



Der Einband.

Richtlinien für Bücherfreunde.

Von Dr. Walther Dolsch.

I. Der neue Einband.

§ 1. Der wahre Bücherfreund verschmäht in gleicher Weise fertige „Prachteinbände“, „Einbanddecken“ und „Verlegerbände“^{*)}. Er kauft seine Bücher geheftet und läßt sie nach seinen Angaben binden.

§ 2. Bei den Angaben für den Buchbinder nimmt der Bücherliebhaber Rücksicht auf den Zweck des Einbandes, auf die Aufstellung des betreffenden Buchs und auf die Gesamtwirkung seiner Bücherei.

§ 3. Der erste Zweck des Einbandes ist es, das Buch zu schützen; für die ganze Bücherei wird eine einheitliche Wirkung zu erstreben sein.

§ 4. Das Hauptaugenmerk ist auf folgende Punkte zu richten: Jedes Buch muß gut gebunden sein, und zwar in Einbandstoffe, die dauerhaft sind. Der Rückendruck soll schön wirken, muß leicht lesbar, verständlich und richtig sein, der Einbandschmuck darf der Aufstellungsart nicht widersprechen. Farbe und Verzierung dürfen nicht aufdringlich von ihrer Umgebung abstechen.

§ 5. Ein gut gebundenes Buch sitzt gleichmäßig und fest in seinen Deckeln; die Lagen sind „durchaus geheftet“. Es ist von Vorteil, wenn der Rücken nicht gesägt ist, sondern echte Bünde das Buch „biegbar“ machen. Gesägte Rücken brauchen aber nicht unbedingt vermieden zu werden. Vorsatzblätter dürfen nicht eingeleimt werden, sondern müssen eingehftet sein. Titelblatt und letzte Seite dürfen niemals angeklebt werden.

§ 6. Zu Einbandzwecken eignen sich nur Leder, Leinen, Pappe und Papier. Alle anderen Stoffe (Holz, Seide, Sammt, Metall) sind zu verwerfen. Die

^{*)} Was m. E. nach nur mit Einschränkung richtig ist; bei rein fachwissenschaftlichen Büchern z. B. hätte es wenig Sinn, einen guten Verlegereinband zu verschmähen.
(Anmerkung des Herausgebers.)

meisten Einbandstoffe, die im Handel vorkommen, sind freilich ungeeignet. Die Leder werden mit schnellwirkenden Gerbstoffen behandelt (meist mit Cassiarinde oder Quebracho, Fuchtenleder mit Weidenrinde); alle derart hergestellten Leder verfallen in kurzer Zeit. Künstliche Narbung, Färbung oder Bleichung schädigt das Leder ebenfalls aufs Tiefste. Das Gewebe vieler Leinenstoffe ist durch allzustarke Beschwerung und Appretur gefährdet oder sogar zerstört. Die geringe Haltbarkeit der Papiere ist bekannt. Dauerhaftes Pergament wird heute nicht mehr hergestellt.

§ 7. Der wahre Bücherfreund wird aber dauerhafte Einbandstoffe wünschen, auch wenn sie nicht einen ebenso „aparten“ Eindruck machen, wie die üblichen Stoffe. Unter der Aufsicht des Vereins deutscher Bibliothekare werden heute einwandfreie Einbandstoffe erzeugt (Leder, Leinen, Papier). Diese Stoffe tragen einen Gewährstempel: „Hergestellt gemäß den Vorschriften des Vereins deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“ Ein Sammler, der seine Bücher liebt, wird seinem Buchbinder vorschreiben, nur derartige Einbandstoffe zu verwenden^{*)}.

§ 8. Der Rückenaufdruck muß kurz und klar sein; der Verfasser wird zuerst genannt, dann der Titel, des beschränkten Raumes wegen oft gekürzt; bei Kürzungen darf das Schlagwort des Titels nicht vergessen, die Wortfolge nicht umgestürzt werden. Ort und Jahr, bei Zeitschriften die Bandzahl, sind anzugeben. Die praktischste Form des Titeldruckes ist der doppelte Quertitel: oben steht Verfasser und Titel, unten Ort und Jahr. Mehr als vier Zeilen für einen Quertitel wirken ungeschickt. Die Quertitel einer Bücherreihe sollen möglichst in gleicher Höhe stehen und dürfen nie auf bunte, aufgepreßte Fleckchen, sondern müssen auf den Einbandstoff selber aufgedruckt sein.

§ 9. Bei dünnen Bänden ist ein Quertitel unmöglich. Der Titel muß dann längs gedruckt werden. Der Längstitel soll oben in gleicher Höhe, wie ein Quertitel anfangen und nach unten verlaufen.

§ 10. Ganz dünne Hefchen können einen Titelaufdruck auf der Vorderseite, nahe am Rücken erhalten.

§ 11. Viele Buchbinder stellen den Aufdruck zwischen falsche Bünde, die dem Beschauer vorkäuschen sollen, das Buch sei auf erhabene Bünde

^{*)} Anschriften von Firmen, die derartige Stoffe erzeugen, kann man vom Abteilungsdirektor Paalzow, Kgl. Bibliothek, Berlin erfahren. Die Vorschriften sind abgedruckt im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVIII, 1911, S. 350—362; sie sind auch selbständig bei Harrassowitz in Leipzig erschienen.

geheftet. Das ist eine stilistische Lüge; der Bücherfreund wird seinen Buchbinder anweisen, den Rücken glatt zu lassen.

§ 12. Die Aufbewahrung der Bücher ist heute eine andere als früher. Einst legte man die Bände, heute stellt man sie dicht nebeneinander auf. Einst war die Decke der Bände eine Schaufseite und wurde dementsprechend gestaltet; heute verschwindet die Deckenseite und nur der Rücken ist sichtbar. Die Verzierung eines Einbandes wird sich deshalb heute im allgemeinen auf den Rücken beschränken müssen, eine reiche Dekorierung ist einzig dann angebracht, wenn das Buch gelegt werden soll. Zwecklos reiche Deckenornamentierung erweckt immer den Verdacht, sie solle Mängel im Stoff oder in der Arbeit verdecken. Die Verzierung kann bei größter Sparsamkeit ebenso, wie bei größtem Reichtum bedeutende Wirkungen erzielen.

§ 13. Bei besonders wertvollen Bänden empfiehlt es sich, daß der Buchbinder vor dem Beginn der Arbeit eine Skizze vorlegt. Es ist selbstverständlich, daß beim Golddruck nur echtes Gold verwendet wird. Handprägung ist dem Maschinendruck vorzuziehen.

§ 14. Jedes Buch soll auch in seinem Einbande sein eigenes Wesen haben; das darf aber nicht soweit führen, daß die einzelnen Bände in Farbe und Ausstattung einander widerstreiten. Eine Sammlerbibliothek soll im Gegenteil einen einheitlichen Eindruck hervorrufen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, neue und alte Einbände gesondert aufzustellen.

§ 15. Die Kosten für den Einband, das muß immer wieder gesagt werden, sind nicht umsonst ausgegeben. Erst durch den Einband wird das Buch zum Eigenbesitz. Der Einband bietet dem Sammler die einzige Möglichkeit, ein Buch, das er liebt oder schätzt, zu schmücken, wie es seiner Wertschätzung oder seiner Liebe entspricht. Der wahre Bücherliebhaber wird für ein Buch, das ihm wert ist, gerne den vielfachen Preis zum Einbande verwenden. Für gewöhnlich wird der Preis des Einbandes mindestens gleich dem Preise des Buches sein müssen.

II. Äußerer Schutz und Erhaltung von alten Einbänden^{*)}.

§ 16. Beim Einstellen und Herausnehmen reiben sich die Bücher und die Einbände werden dadurch auf die Dauer beschädigt. Alte, kostbare oder bemerkenswerte Einbände, Einbände mit Schließen und Metallteilen

^{*)} Die folgenden Paragraphen sind ein wenig veränderter Abdruck meiner „Bestimmungen der Dr. Ed. Langerschen Bibliothek in Braunau i. B. über Bucheinbände . . .“ (Vgl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXX, 1913, Heft 2).

und alle Einbände vor 1400 müssen vor diesen Schädigungen geschützt werden. Sie sind deshalb mit „Schuhüllen“ zu versehen.

§ 17. Als Schuhülle können Papierumschläge nicht angesehen werden. Die Umhüllung muß aus Pappe bestehen und den Einband nach allen Seiten umgeben. Kartons, in die der Einband hineingeschoben wird, erfüllen ihren Zweck nicht völlig. Aufklappbare Kartons, in die die Bücher hineingelegt werden, sind unbedingt vorzuziehen.

§ 18. Ein einfacher Karton genügt im allgemeinen, um einen Einband zu schützen. Gemalte Einbände dagegen, Einbände mit empfindlichen Verschlägen und Emailleinbände erfordern Schuhüllen, die mit Seidenpolstern gefüttert sind.

§ 19. Staub, Wärme und Licht schädigen im Laufe der Zeit das Leder und das Pergament. Um diesen Schädigungen vorzubeugen oder entgegenzutreten, müssen alle alten Leder- und Pergamentbände, die neu aufgestellt werden, gereinigt und gefettet werden, eingefettete Bände regelmäßig nachgesehen und nach Bedarf nachgefettet werden. Ein Lackieren (Firnissen) ist unbedingt unstatthast.

§ 20. Das Reinigen geschieht am besten mit einem weichen Flanelllappen und trocken. Grobe Unreinlichkeiten (Wachs, erdige Bestandteile usw.) werden mit einem scharfen Buchbindermesser sorgfältig abgehoben. Feucht gereinigt darf nur mit lauem Wasser werden; jedesmal ist vorher zu überprüfen, ob die Schädigungen, die nasses Reinigen nach sich zieht, nachher behoben werden können.

§ 21. Das Einfetten geschieht nur dann, wenn der Einband trocken ist, also auf keinen Fall kurz nach einer feuchten Reinigung. Man wählt dazu eine Lösung von reinem Parafin und entharztem Leinöl (2:3). Diese Mischung wird bis zu 50° C erwärmt und ständig in dieser Wärme erhalten. Eine Erwärmung über 55° kann Schädigungen hervorrufen.

§ 22. Ein Flanellbausch, mit dieser Mischung gleichmäßig durchdrängt, wird in schnellen Kreisbewegungen über das Leder oder Pergament geführt. Es ist darauf zu achten, daß die Einfettung gleichmäßig alle Teile, auch die Ränder und den Rücken betrifft. Papier und Pappe muß frei bleiben und unter Umständen durch einen Überzug geschützt werden. Es ist das auch bei Malereien nötig, deren Farben empfindlich sind.

§ 23. Die eingefetteten Einbände werden zunächst mit einem Wattebausch von dem geronnenen Parafin gereinigt und dann mit einem weichen Flanell- oder Lederlappen abgewischt.

§ 24. Über alle eingefetteten Einbände wird Buch geführt und jedem eingefetteten Einband wird ein Ausweiszettel beigegeben. Im Einbandbuch wie auf dem Ausweiszettel wird eingetragen: 1. eine fortlaufende Nummer, 2. die Signatur des Bandes, 3. der Titel der Buches, bei Sammelbänden der Titel des ersten Werkes, 4. Einbandmaterial, Arbeit, Alter, 5. Befund des Einbandes vor dem Einfetten; bei rissigen Lederbänden ist dem Ausweiszettel zweckmäßig eine Reibung beizulegen, 6. Datum der ersten Einfettung und Art der vorhergehenden Reinigung, 7. Datum der Kontrolle und etwaiger Nachfettung, 8. besondere Bemerkungen.

§ 25. Nachfettungen empfehlen sich, wenn Pergament oder Leder besonders ausgetrocknet sind. Unbedingt notwendig ist die Nachfettung, wenn die Einbände starken Durchnässungen ausgesetzt gewesen sind. Die Kontrolle ist dann in Zwischenräumen von ein bis zwei Monaten vorzunehmen.

§ 26. Durch Holzwürmer werden Holzdeckel und stark verkleisterte Pappschalen beschädigt. Besteht der Verdacht, daß Käfer oder Larven im Buche leben, so ist der Band in Äther zu tauchen; das muß in Zeitabständen von 14 Tagen dreimal geschehen^{*)}.

III. Ausbessern beschädigter Einbände.

§ 27. Beschädigte alte Einbände sind zu erhalten. Nur wenn sie in ihrem Zustande eine Gefahr für das Buch bilden sollten und es unmöglich sein sollte, sie auszubessern, sind sie durch neue zu ersetzen.

§ 28. Ausgebessert dürfen alte Einbände nur so weit werden, als es zum Schutze des Buches und zur Erhaltung des Einbandes unbedingt notwendig ist. Erster Grundsatz muß es dabei sein, nichts Altes zu zerstören, das noch lebensfähig ist.

§ 29. Lederdeckel aller Zeiten werden so ausgebessert, daß die unheilbaren Stücke geschärft weggeschnitten werden; über die leere und über die geschärfte Stelle wird gleichfarbiges geschärftes Leder gezogen. Bei Löchern im Leder, die durch Nägel, Beschläge usw. gerissen worden sind, genügt fast stets das Einsetzen eines ungeschärften Lederflecks in der Form des Loches. Alte Musterung darf auf keinen Fall nachgeahmt werden. Die ausgebesserte Stelle muß als solche sofort zu erkennen sein.

§ 30. Lederrücken, die unheilbar zerbrochen sind, werden völlig weggeschnitten und durch neue ersetzt. Rückengolddruck ist unter Umständen

^{*)} Eine Anweisung zur Tötung der Bücherwürmer gibt auch Douglas Cockerell, Der Bucheinband und die Pflege des Buches, Leipzig, 1902, Seite 264.

zweckmäßig. Zeigt der weggeschnittene Rücken Musterung und ist diese an einer Stelle noch einigermaßen erkennbar, so ist dieses Stück aufzubewahren und dem Ausweiszetteln beizuschließen. (Vgl. § 24.)

§ 31. Pergamentbände, deren Rücken zerbrochen ist, oder deren Ecken durchgestoßen sind, werden mit altem Pergament ausgebessert. Es ist von Fall zu Fall dem Buchbinder genau anzugeben, wie das zu geschehen hat. Als Bindemittel wird am besten sauberer, leichtflüssiger Tischlerleim verwendet. Sind Pergamentrückten zu ergänzen, so sind sie mit altem Papier zu füttern. Auch die Fütterung geschieht am besten mit Tischlerleim.

§ 32. Ausgebesserte Leder- und Pergamenteinbände werden sinngemäß nach § 21 und 22 behandelt.

§ 33. Pappebände können unter Umständen durch altes Papier ergänzt werden.

§ 34. Leinenbände sind niemals auszubessern, sondern zu erneuern.

§ 35. Fehlende Beschläge, Schließen und Haltebänder dürfen auf keinen Fall ersetzt werden.

§ 36. Mürbe Vorklebe- und Vorsatzpapiere werden mit Zapon getränkt. Zaponierungen sind im Ausweiszetteln einzutragen.

§ 37. Wurmlöcher sind mit Baumwachs zu verkleben. Über die verklebten Stellen ist ein kleiner Holzkeil zu setzen.

§ 38. Vollständig zerfressene Holzdeckel werden ersetzt. Die alten Bünde sind in alter Weise durch Keile zu befestigen.

§ 39. Wenn Makulaturdeckel auseinander genommen worden sind, so ist an Stelle der Makulatur Pappe einzusetzen. Bei Einbänden mit Stempelprägung muß darauf geachtet werden, daß diese Bände nicht zu stark in die Buchbinderpresse eingezogen werden. Es ist vorteilhaft, etwa einen Tag, nachdem die Bände in die Buchbinderpresse gelegt worden sind, die Rückenfalten einzufetten. Um zu verhindern, daß sich das Buch sperrt, kann es zweckmäßig sein, es noch im Bücherfach zusammengebunden zu halten. Im übrigen Behandlung nach § 21, 22.

IV. Auslösen von Buchbindermakulatur aus alten Einbänden^{*)}.

§ 40. Die alten Buchbinder haben Bruchstücke von alten Papier- und Pergamenthandschriften und -drucken als Makulatur zu den verschiedensten

^{*)} Das Auslösen sollte stets erfahrenen Händen überlassen bleiben; der Schaden, den ein Unerfahrener anrichtet, kann nie ausgebessert werden. Verfasser ist stets bereit, unter seiner Aufsicht in Braunau i. B. Makulatur auslösen zu lassen.

Zwecken verwendet: als äußere Einbandhülle, als Vorlebeblatt, als Vorsatzblatt, als Lagenfalz, als Rückenfalz und in Schichten zusammengeklebt als Deckel.

§ 41. Der alte Einband soll möglichst so erhalten werden, wie er erhalten ist. Wahlloses Auslösen der Buchbindermakulatur ist deshalb verwerflich. Nur wenn die verwendeten Bruchstücke von besonderem Belange sind oder wenn sichere Kennzeichen deutlich zeigen, daß verborgene Stücke einen besonderen Wert haben, ist es gestattet, die Makulatur mit allen Vorsichtsmaßregeln auszulösen.

§ 42. Beim Auslösen muß man Schädigungen der Makulatur wie des Einbandes und des Buches zu vermeiden trachten. Jeweils eine andere Behandlungsweise wird bedingt durch folgende Umstände: Befestigungsart (Einheftung, Einkleisterung, Einleimung), Stoff der Makulatur (Pergament, ungeleimtes oder geleimtes Papier), Art der Linte und der Bemalung, Unterlage (Holz, Leder und Pergament, Papier, Pappe), sowie die Art des Einbandes und unter Umständen auch die Art des eingebundenen Werkes.

§ 43. Eingehestete Blätter oder Blatteile (Falze, Vorsatzblätter usw.) werden ausgefrennt, indem man die Hestfäden zerschneidet. Etwa zertrennte Lagen oder Lagenteile müssen unmittelbar darauf neu geheftet werden.

§ 44. Bei Vorsatzblättern ist der Hestfaden häufig eingeschlagen und das umgeschlagene Stück des Blattes an das Blatt selber angeklebt. In diesem Falle muß zunächst der eingeschlagene Falz aufgeweicht und abgelöst werden.

§ 45. Aufgeklebte Einzelblätter. Aufgekleisterte oder aufgeleimte Blätter sind zunächst sorgfältig mit einem Messerstiel abzuklopfen und auf lose Stellen, Blasen usw. zu untersuchen. Manchmal springt beim Abklopfen das Bindemittel und das Blatt läßt sich teilweise oder ganz mit einem Falzbeine abheben. Besonders bei Pergament, das auf Holzunterlage ruht, ist dieses Verfahren öfters von bestem Erfolge begleitet. Es schädigt am wenigsten das Material und die Schrift. Vor ungeduldigem Reißen und Zerren hat man sich zu hüten.

§ 46. Durch Feuchtigkeit muß das Bindemittel zu lösen versucht werden, wenn das trockene Verfahren zu keinem Ziele führt. Kaltes, laues oder heißes Wasser oder auch Wasserdämpfe führen zum Ziele. Tischlerleim löst sich nur in der Wärme. Das Verfahren zur Ablösung muß von Fall zu Fall nach den Umständen eingerichtet werden.

§ 47. Um Schädigungen der Makulatur und des Einbandes zu vermeiden, hat man sich stets folgende Umstände vor Augen zu halten:

a) Papier ist gegen kaltes und warmes Wasser ziemlich unempfindlich. Ungeleimtes Papier des 15. Jahrhunderts und fließige Papiere dürfen auf keinen Fall stark durchnäßt werden; um sie abzuheben, bedient man sich des Salzbeines.

b) Pergament ist gegen warmes Wasser und trockene heiße Luft stark empfindlich; es zieht sich dann zusammen, wirft sich, wird braun und hart. Unrichtige Behandlung kann das auszulösende Stück stark beschädigen.

c) Leder hat im allgemeinen die gleichen Eigenschaften wie Pergament. Stark fetthaltige Leder sind unempfindlicher. Auf braunem Leder hinterläßt warmes Wasser meist Flecke.

d) Holz wirft sich, wenn es zu stark durchnäßt wird. Besonders schwache Deckel erfordern große Vorsicht und Schonung.

e) Linte mittelalterlicher Handschriften ist meist ziemlich unempfindlich. Sieht man aber bei der Befeuchtung des Schriftstückes, daß die Schriftzüge zu quellen beginnen, so hat man es mit einem höchst empfindlichen Schreibstoff zu tun; er kommt hauptsächlich in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts vor. Größte Vorsicht ist hier geboten. Es ist unmöglich, solche Schriftstücke mit Wasser abzulösen; denn dann fließt die Schrift der Vorderseite auseinander und die Schrift der Rückseite bleibt am Klebstoffe hängen. Derart beschriebene Blätter können nur sorgfältig abgedämpft werden; Tropfenbildung ist streng zu vermeiden.

f) Miniierung. Steinfarbe wird allen Einflüssen widerstehen. Wenn Minium hängen bleibt, wird auf der beschriebenen Stelle genügend übrig bleiben, um jeden Buchstaben lesbar zu erhalten. Rote Linte des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist widerstandsfähig. Dagegen sind alle blauen und grünen Linten empfindlich; da sie aber fast nur für einzelne Buchstaben verwendet wurden, würde selbst ihr völliger Verlust keine einschneidende Bedeutung haben.

g) Miniaturen erfordern stets die höchste Schonung. Sie wird durch sorgfältige Dämpfung erreicht.

§ 48. Ein Deckel aus Schichten von Makulatur wird zunächst von dem Vorklebeblatte befreit (§ 45). Darunter liegen meist die haltenden Bünde eingeklebt; sie sind vorsichtig mit Tropfen sehr heißen Wassers aufzuweichen und mit Salzbein oder Messer abzuheben. Sodann wird das eingeschlagene Leder möglichst trocken, eingeschlagenes Einbandpergament naß abgehoben. Besonders bei Pergamentbänden mit Innensütterung läßt sich vielfach der Deckel durch Klopfen lockern und ausheben. Ein ausgehobener

Deckel wird in einer flachen Schale Wasser auf gelindem Feuer gekocht; die jeweils losen Schichten werden abgehoben.

§ 49. Läßt sich der Deckel nicht ohne weiteres herausheben, so muß Schichtblatt für Schichtblatt abgelöst werden. Das erfordert angespannte Aufmerksamkeit. Weder der Einband noch das Buch dürfen durchnäßt werden. Dem Rande zufließendes Wasser ist sofort aufzutupfen. Am mühsamsten ist die Ablösung des untersten Schichtblattes, das besonders auf rauhem Leder recht zäh fest sitzt; bei diesem Blatte darf nur laues Wasser benutzt werden. Der Erfolg muß geduldig abgewartet werden.

§ 50. Abgelöste Blätter oder ausgelöste Schichtblätter müssen vom Leim oder Kleister gereinigt werden. Bei Pergament empfiehlt sich oft Abtupfen mit angefeuchtetem Watte- oder Flanellbausch; im Nothfalle hilft das Salzbein oder ein stumpfes Messer nach. Papier des 14. Jahrhunderts reinigt man nur von den größten Unreinlichkeiten mit dem Salzbeine. Geleimtes Papier kann man in flacher Schale über mäßigem Feuer kochen und Unreinlichkeiten dabei mit dem Zeigefinger abreiben. Tinte, Initialen und Malereien können das aber verbieten.

§ 51. Einbandhüllen löst man für gewöhnlich so ab, daß man den ganzen Einband sorgfältig an Kapitalen und Bänden auslöst und dann, auch mit Zerstörung der meist wertlosen Deckel, die Hülle losmacht. Das Ziel muß sein, das Pergament ohne Schädigung seiner selbst frei zu machen.

§ 52. Rückenfalze sind fast immer stark verklebt und gebräunt. Wird der Einband auseinander genommen, so untersucht man sie und löst sie trocken oder vorsichtig naß aus.

§ 53. Pergamentbände enthalten zwischen Deckel und Pergamenthülle häufig eine verborgene Fütterung; man sieht sie nur am Rücken liegen. Um dieses Blatt auszulösen, hebt man die gewöhnlich lose aufliegenden Deckel aus, feuchtet sie lau an und kann die Fütterung nach kurzer Zeit bequem entfernen; bei Einbänden dieser Art ist oft ein leicht löslicher Leim benutzt.

§ 54. Die ausgelösten und gereinigten Stücke werden feucht in die Buchbinderpresse gelegt und gepreßt.

§ 55. Ausgelöste Makulatur wird gesondert gebunden und in einer besonderen Abteilung aufbewahrt. Im allgemeinen wird alles einem Einbände entstammende zusammengehalten; nur wenn einzelne Stücke von besonderem Werte sind, können sie für sich gebunden werden. Auf dem Ausweiszetteln des alten Einbandes muß angegeben werden, was ausgelöst wurde, wann und von wem; unter Umständen ist auch nähere Angabe des Verfahrens wünschenswert. Der Makulatur werden entsprechende Angaben beigelegt.